



[TEAM TODENHÖFER - DIE GERECHTIGKEITSPARTEI](#)
[LANDESVERBAND NRW FRANZ-BALS-STRASSE 2 33106 PADERBORN](#)

An:
Alle Parteimitglieder in Nordrhein-Westfalen
des Kreises „Wesel“ in NRW

Team Todenhöfer –
Die Gerechtigkeitspartei
Landesverband NRW
Kreisverband Kreis Wesel
E-Mail:
Wesel@teamtodenhoefer.de

per E-Mail

Xanten, 27.02.2022

Einladung zur Aufstellungsversammlung Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Direktkandidatur zur Landtagswahl NRW 2022 in den Wahlkreisen des Kreises „Wesel“

Liebe Parteimitglieder im **Kreis Wesel**,
hiermit laden wir Euch zur Aufstellungsversammlung für die Wahl der Direktkandidaten unseres Wahlkreises „Wesel“ für die Landtagswahl Nordrhein-Westfalen am 15.05.2022 ein. Wir freuen uns über die Teilnahme von über 50% aller Mitglieder aus dem Landesverband NRW und weisen vorsorglich darauf hin, dass bei weniger anwesenden Teilnehmern 30 Minuten später erneut zur Aufstellungsversammlung hiermit eingeladen wird, um dann gemäß unserer Landessatzung NRW auch bei weniger anwesenden Mitgliedern beschlussfähig sein zu können. Die Aufstellungsversammlung findet in Präsenz statt am:

04.03.2022 um 18:00 Uhr
Familie Rammal
Königsberger Str. 54, 47443 Moers

Für folgende Wahlkreise können wir an diesem Tag Direktkandidaten wählen:

- 58 Wesel II Vom Kreis Wesel die Gemeinden: Alpen, Kamp-Lintfort, Sonsbeck, Xanten, Rheinberg, Voerde (Niederrhein)
- 59 Wesel III Vom Kreis Wesel die Gemeinden: Hamminkeln, Hünxe, Schermbeck, Wesel
- 60 Wesel IV Vom Kreis Wesel die Gemeinden: Moers, Neukirchen-Vluyn

Hinweis zur Stimmberechtigung.

Stimmberechtigt sind alle Parteimitglieder die Ihren **Wohnsitz am 04.03.2022 im Kreis Wesel sowie das 18. Lebensjahr vollendet haben**. Anders als bei innerparteilichen Veranstaltungen muss hier laut Gesetz die Aufstellungsversammlung in Präsenz durchgeführt werden. Die Teilnahme mittels Vollmacht oder Online-Video-Teilnahme ist unzulässig.

Hinweis für Kandidat*innen

Als Kandidat*innen kann sich jede Person bewerben, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

- muss Deutsche*r sein im Sinne des Grundgesetzes
- muss das 18. Lebensjahr am 15.05.2022 vollendet haben
- darf keine Bewerbung für eine andere Direktkandidatur abgegeben haben
- darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein
- darf nicht wegen Richterspruchs das Wahlrecht verloren haben
- **Bebringung der beglaubigten Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 13)**
(Diese könnt Ihr bei Eurem zuständigen Wahlamt oder Einwohnermeldeamt beglaubigen lassen.)

Da es sich hierbei um eine politische Versammlung handelt, gilt die zum Zeitpunkt der Versammlung gültige Corona-Schutzverordnung des Landes NRW. Zur Anwendung der notwendigen Corona-Hygienevorschriften ist folgendes zu beachten:

- Aktuell ist es die 3G-Regelung.
- Halte bitte einen Mindestabstand von 1,5 Metern zum Nachbarn ein, sollte dieses vor Ort nicht möglich sein, ist das Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenschutz-Maske erforderlich.
- Bitte nutze die Desinfektionsmöglichkeiten, die auf der Veranstaltung angeboten werden.

Wir freuen uns, Dich bei unserer Aufstellungsversammlung begrüßen zu dürfen.



Aus logistischen Gründen bitten wir Euch bis zum 03.03.2022 per E-Mail zur Aufstellungsversammlung unter Wesel@Teamtodenhoefer.de anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen der Landesvorstand NRW

Hinweis:

Die Einladung zur Aufstellungsversammlung nebst notwendigen Unterlagen sind auf der Website: <https://www.teamtodenhoefer.de/nrw> veröffentlicht.

Vorläufige Tagesordnung

Aufstellungsversammlung 04.03.2022 18.00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Kreisvorstand, sowie die Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ernennung eines Schriftführers/in
4. Beschluss der Tagesordnung
5. Wahl eines Versammlungs- und Wahlleiters/in
6. Wahl von Wahlhelfern/innen
7. Wahl von 2 Vertrauenspersonen
8. Durchführung der Wahlen – Vorstellungszeit der Kandidaten je 7 Minuten und 3 Minuten für Fragen an den Kandidaten. Die Wahlen finden in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit statt.
9. Bekanntmachung der Wahlergebnisse
10. Feststellung des ordnungsgemäßen Versammlungsverlaufs
11. Schlusswort durch den Kreisvorstand und Schließung der Aufstellungsversammlung